



Protokoll Nr. 57

Sitzung von Donnerstag, 9. November 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Heinz Junker	Kurt Rügsegger
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Regula Keller	Doris Schneider
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Beat Schori
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Peter Bühler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Michael Burri	Peter Künzler	Peter Sigerist
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Marie-Louise Durrer	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Pascal Durtschi	Peter Linder	Christoph Stalder
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Othmar Feller	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Thomas Fuchs	Markus Lüthi	Barbara Streit-Stettler
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Ueli Stüchelberger
Hans Ulrich Gränicher	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Adrian Haas	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Rolf Häberli	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Katharina Suter
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Stephan Hügli	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Catherine Weber
Daniele Jenni	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Alfred Jordi	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Konrad Bossart

Annette Brunner

Barbara Mühlheim

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Ordentliche Traktanden

5 Flanierzone Untere Altstadt; Projektierungskredit

Antrag Nr. 246

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Flanierzone Untere Altstadt; Projektierungskredit.
2. Für die Planungs- und Projektierung der Flanierzone Untere Altstadt in einem partizipativen Prozess wird ein Kredit von Fr. 185 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 511.501.006.0, bewilligt.
3. Dieser Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein Projekt mit Baukreditantrag zu unterbreiten.

Für die PVK spricht *Oskar Balsiger* (SP): Das jetzt zur Debatte stehende Geschäft betrifft einen Teil unserer Stadt und deshalb denke ich, es sollte uns alle angehen. Es geht hier um die Untere Altstadt, welche darum kämpft im Schatten der Oberen Altstadt nicht unterzugehen. Damit wir uns besser verstehen, möchte ich, bevor ich auf die Vorlage näher eintrete, auf eine laufende Entwicklung im Bereich Verkehrstechnik hinweisen, die vor Jahren ihren Anfang nahm und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Dies deshalb, weil der Ausdruck Flanierzone noch kein rechtlich abgesicherter Begriff ist, der im Strassenverkehrsrecht verwendet würde. Im Rahmen eines Prozesses müssen die operablen Ziele noch erarbeitet werden und der Begriff Flanierzone noch mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Genau um diesen Prozess in Gang zu bringen – bezogen auf unsere Untere Altstadt –, geht es beim vorliegenden Geschäft. Es ist etwa 20 Jahre her als allgemein erkannt wurde, dass in reinen Wohngebieten und in Räumen, in denen der Fussverkehr eine wichtige Rolle spielt, die Massnahme Tempo 60 innerorts nicht in der Lage war, die Bedürfnisse der muskelkraftgebundenen Mobilität abzudecken. Aus dieser Diskussion entstand das Signal Wohnstrasse. Für das Vorrangnetz wurde neu Höchstgeschwindigkeit 50 innerorts eingeführt. Die Entwicklung blieb jedoch nicht stehen. Für urbane Zentren hat sich aber auch diese Massnahme als ungenügend herausgestellt. Im Instrumentarium des Strassenverkehrsrechts wurde deshalb neu die Fussgängerzone eingeführt. Leider zeigt sich aber in der praktischen Anwendung, dass auch mit diesem Instrumentarium nicht alle Situationen befriedigend lösbar sind. Deshalb sind nun heute Begriffe wie Begegnungsstrasse und Flanierzone ins Zentrum der Diskussion gerückt als Bezeichnungen für Gebiete, in denen keines der bestehenden Instrumente des Strassenverkehrsrechts passen würde. Unter Flanierzone könnte man nach Auffassung des Gemeinderats Folgendes verstehen: Die Schaffung von Voraussetzungen, damit alle am Verkehr partizipierenden Objekte – Fussgänger, Velos, Autos – in friedlicher Koexistenz zirkulieren können, d.h. Vortritt für Fussgänger und Tempo 20. Der Begriff Flanierzone taucht immer dann auf, wenn in einem bestimmten öffentlichen Raum von hoher Zentralität mindestens während einer Stunde pro Tag die Rechte und die Bewegungsfreiheit der Fussgänger und der Velofahrerinnen ausgeweitet werden sollen, die Zeit aber noch nicht reif ist, um in diesem Raum den gewünschten Zustand mittels einer Fussgängerzone, die relativ rigoros wäre, herbeizuführen. Es geht also darum, in der Unteren Altstadt eine Übergangssituation zu schaffen, die graduell als Vorstufe zu einer Fussgängerzone verstanden werden kann, trotzdem für Fussgängerinnen und Fussgänger und Fahrradfahrende im Gegensatz zu heute eine Verbesserung bedeuten würde. Das heisst: Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge muss soweit gedrosselt werden, dass sich bei den Führern der Motorfahrzeuge die Bereitschaft einstellt, den zu Fuss Gehenden auf der Strasse mit Rücksicht zu begegnen.

Nun zum Geschäft: Der Gemeinderat lehnte am 17. Mai 2000 die Aufstockung des Projektierungskredites „Sanierung Gerechtigkeitgasse/Kramgasse“ um 270'000 Franken ab. Diese hätte den Planungsaufwand für die Einführung der Flanierzone abdecken sollen. Deshalb erscheint die Flanierzone heute als verselbständigtetes Planungsgeschäft, welches dem Stadtrat zum Entscheid unterbreitet wird und wofür der Gemeinderat ein Kredit von 185'000 Fran-

ken beantragt. Im Vorfeld gab es in der Verwaltung und in der PVK bezüglich der Vorgehensfrage Meinungsdivergenzen. Von Seiten der Polizeidirektion wurde empfohlen, analog Verkehrskompromiss vorzugehen, d.h. auf den Beizug einer externen Fachkraft und auf die Durchführung eines Wettbewerbs zu verzichten. Es wurde argumentiert, dass das Baurecht für die Umsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen ein Instrumentarium zur Verfügung stelle und die Bewilligung kleinerer baulicher Massnahmen im Kompetenzbereich des Gemeinderats lägen. Der Gemeinderat hat sich für einen anderen Weg entschieden: Er schlägt uns vor, einen Wettbewerb durchzuführen, eine externe Fachkraft beizuziehen, welche den Prozess moderiert und begleitet, und beantragt die Genehmigung eines Kredites durch den Stadtrat. Zum Perimeter: So wie ich und eben die PVK das Geschäft verstanden haben, umfasst der Perimeter die Hauptachse der Altstadt von der Nydeggbücke bis zum Zytglogge, einschliesslich der Seitengassen im Bereich des Altstadtsockels, nicht jedoch das unten an der Aare gelegene Gebiet der Matte. Die Altstadt ist ein Ort von herausragender kultureller Bedeutung. Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes stellen somit sehr hohe Ansprüche. Gestaltungsprinzipien sind weitgehend geklärt. Die Nutzung des öffentlichen Raumes entspricht jedoch nicht den Zielvorstellungen vieler. Darum die Absicht: Realisieren einer Flanierzone, Verbesserung der Eingänge zu den Hauptgassen an den beiden Endpunkten Nydeggbücke und Zytglogge, Anbinden des Casinoplatzes an die Untere Altstadt, Aufwertung des Zugangs zum Rathausparking. Diese Aufzählung lehnt sich an das durch den „Verein Bern Vision 2020“ erarbeitete Papier, dessen Vorschläge über Nutzung und Gestaltung im Rahmen eines partizipativen Prozesses zur Ausführungsreife entwickelt werden soll. Etwas zu den Vorabklärungen, die der Gemeinderat schon getroffen hat: Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Polizeidirektion kam zu den Erkenntnissen, dass die eigentlichen Plätze Berns stadthistorisch gesehen die Gassen sind. Auf ihnen hat sich das öffentliche Leben abgespielt. Wo wir heute Plätze haben, Casinoplatz und Zytglogge, waren früher Stadtmauern. Daraus lässt sich die historische Rechtfertigung für die Schaffung einer Flanierzone für diesen Raum ableiten. Eine Verlegung der Buslinien 12 und 30 in die Brunnengasshalde, so die Ergebnisse der AG, hätte schwerwiegende, nachteilige Folgen: Das Verlegen der Fahrleitungen würde 2.5 Mio. Franken kosten. Es käme teilweise zu Einbahnbetrieben bei Engpässen und zur Verschlechterung der Erschliessungsqualität der Unteren Altstadt. Und die Fahrzeit würde sich gegenüber heute um eine Minute verlängern. Die Arbeitsgruppe hält fest, dass der Bus dort bleiben müsse, wo er ist. Hingegen hat es die AG abgelehnt, die genaue Ausdehnung der Flanierzone zu definieren. Bekannt ist nur der Betrachtungsperimeter. Zur Anbindung dieser Zone ans Rathausparking lässt sich heute sagen, dass die Treppe bei der christkatholischen Kirche alles anders als attraktiv ist, aber auch eine Passarelle über die Postgasshalde – oder wie die Strasse genau heisst – ist bezüglich der Architektur, gerade wegen dem Rathaus, sehr heikel. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gestaltung eines solchen Bauwerkes nicht Sache der öffentlichen Hand, sondern Sache der Rathausparking AG sein sollte. Noch etwas zu den Schnittstellen mit andern Geschäften: Zum einen haben wir die Gesamtanierung Gerechtigkeitsgasse/Kramgasse. Gerade dieses Geschäft übt Zeitdruck auf unser heutiges aus. Die weiteren lasse ich weg, denn Sie können sie in Ihren Unterlagen nachlesen. Dort sehen Sie auch, dass der Gemeinderat zur Einführung der Flanierzone in vier Phasen vorgehen möchte und sich dazu eine Zeit von acht bis zehn Monate gegeben hat. Ich möchte nun noch zur Diskussion in der PVK kommen: Die PVK war entrüstet, dass ein von ihr verfasstes und durch den Rat überwiesenes Postulat, welches Strassenräume in der Unteren Altstadt thematisiert, hier in diesem Geschäft keine Rücksichtnahme durch den Gemeinderat erfahren hat. Es handelt sich um das Postulat „Touristen als Störenfriede wider Willen“ von Christoph Müller. Es verlangt als Prüfungspunkte: Verbesserung der Erlebbarkeit der Aufenthaltsräume unterhalb des Zytgloggen, Reduktion des gassen- und quartierfremden Verkehrs und Beibehaltung der Erschliessungsqualität mit öffentlichem Verkehr auf heutigem Niveau. Baudirektor Adrian Guggisberg entschuldigte sich dafür, dass das PVK-Postulat nicht berücksichtigt worden ist und versprach, die Postulatsantwort voranzutreiben. Die PVK erwartet heute hier im Rat konkrete Angaben darüber, wann wir mit der Behandlung dieses Postulats rechnen dürfen. Die PVK stiess sich an der arroganten Haltung, welche im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft von Seiten der SVB angeschlagen wurde. Als unhaltbar betrachtete die PVK vor allem die Aussage, wonach eine Verlegung der Buslinien zu einem Verlust von 750'000 Franken führen

würde. Die wenig nachvollziehbare Haltung der SVB mündet in die Forderung, einen weiteren Punkt in den Antrag aufzunehmen: Der Bearbeitungssperimeter ist auf die Postgasshalde, die Brunngasshalde und die Grabenpromenade auszudehnen. Die Führung der Buslinien 12 und 30 zwischen Nydeggbrücke und Schanzenbrücke ist zu untersuchen. Auf diesen Zusatz hat die PVK mit Stichtentscheid des Präsidenten entschieden zu verzichten. Den Ausschlag auf diesen Zusatz zu verzichten gab die Befürchtung, der Kredit, um den es hier geht, könne durch Untersuchungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs weggefressen werden, so dass für die Verwirklichung der Flanierzone, um die es ja hier geht, nichts mehr oder zu wenig übrig bliebe. Die PVK empfiehlt deshalb mit 7:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, ohne den Zusatz auf das Experiment Flanierzone einzutreten und dem beantragten Kredit von 185'000 Franken zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Leslie Lehmann (SP): Das Projekt für eine Fussgängerinnen- und Fussgängerzone in der Altstadt ist seit Jahrzehnten ein Thema, das von Wirten und Gewerblern aus der Altstadt bekämpft wird. Trotz vielen guten Erfahrungen in hunderten von Städten in Europa und der ganzen Welt, ist immer wieder argumentiert worden, dass eine Verkehrsberuhigung Umsatzeinbussen zur Folge haben werde und dass eine Fussgängerinnen- und Fussgängerzone zum Todesstoss für diese Geschäfte werden könnte. Völlig irrationale Argumente und Ängste, denen mit sachlichen Argumenten nicht beizukommen war. Der Widerstand dieser Kreise ist also Ursprung der heutigen Situation: Erstens viel zu hohe Geschwindigkeiten durch die Kram- und Gerechtigkeitsgasse, eine buchstäbliche Rennbahn sowohl für den privaten wie auch für den öffentlichen Verkehr; zweitens Verdrängung der Fussgängerinnen und Fussgänger und des Langsamverkehrs; drittens hohe Lärmimmissionen; und viertens Einbussen von Lebensqualität für die Bewohner. Deshalb hat die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Vortrag des Gemeinderats Hoffnung geschöpft. Wir finden dieses Projekt sinnvoll, auch im Hinblick auf den Zeitpunkt der Gesamtanierung der Gerechtigkeits- und der Kramgasse. Wir finden es wichtig, dass solch unbürokratische Lösungen zur Koexistenz von Fussgängerinnen und Fussgängern, Zwei- und Vierradverkehr von MIV und öV einmal ausprobiert wird. Tempo 20 ist unbedingt nötig und für uns ist es selbstverständlich, dass hier auch die SVP mitmacht. In den parkierten Autos aber sehen wir ein Problem, denn sie machen das entspannte Flanieren und Spazieren für Fussgängerinnen und Fussgänger relativ gefährlich und erschweren den Zugang zu den Lauben und Geschäften. Grundsätzlich unterstützten wir aber den Vorschlag des Gemeinderats. Wir sind gespannt auf die Auswirkungen und die Auswertungen. Zum Antrag der GFL/EVP-Fraktion: die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag aus zwei Gründen ab: Erstens wollen wir nicht wie es die Vision 2020 vorgesehen hat, den öV verdrängen und den MIV da belassen, wo er ist. Sei es aus erschliessungstechnischen Gründen, wie vom Gemeinderat in seinem Vortrag geschildert oder aus Sicherheitsaspekten, wie zuvor von Oskar Balsiger aufgezeigt worden ist – wir wollen nach Geschäftsschluss keine tote unbelebte Untere Altstadt. Zweitens ist der Kredit, welcher uns der Gemeinderat vorlegt, zu klein und die Zeit zu knapp bemessen, um auch noch die SVB einbeziehen zu können. Dies soll aber nicht heissen, dass solche Prüfungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können. Die Finanzkompetenz des Gemeinderats würde dazu völlig ausreichen. Noch eine Frage an den Gemeinderat zur Vorlage, welche die Zusammensetzung der Projektgruppe betrifft: Bern Vision 2020 und die Vereinigten Altstadtleisten sind vertreten. Wie steht es aber mit der Vertretung von Anwohnerinnen und Anwohnern und Gewerbetreibenden, die nicht durch einen Leist vertreten sind?

Erich Ryter (SVP): Eine Flanierzone in der Unteren Altstadt ist eine Idee, die durchaus ihren Reiz hat und vor allem in den Sommermonaten zu einer Belebung der Unteren Altstadt führen würde. Auch wenn der Begriff Flanierzone rechtlich nicht definiert ist, so stellt man sich darunter im Allgemeinen eine verkehrsfreie Fläche vor, die ausschliesslich für Fussgängerinnen und Fussgänger reserviert ist, wobei noch zu definieren wäre, ob dies nur für gewisse Stunden oder halbtags gelten sollte. Eine Flanierzone können wir uns gut vorstellen, doch eine Flanierzone ohne öV. Stellen Sie sich mal folgende Situation vor: Hunderte von Touristen stehen oben in der Kramgasse vor dem Zytglogge, über die ganze Gassenbreite verteilt,

hören die Ausführungen zum Objekt an, machen Fotos und müssen nun alle drei bis fünf Minuten für den Bus Platz machen. Tempo 20 in der Flanierzone ist machbar, denn zu Fuss geht man ja selten schneller. Für die SVP heisst das, dass Fussgänger für das Tempo in der Flanierzone massgebend sind. Denn in einer Flanierzone will man flanieren und nicht flüchten. Für die SVP-Fraktion ist es zwingend, dass Alternativlösungen für die Führung des öV aufgezeigt werden. Nötigenfalls muss der Perimeter auf der Nordseite erweitert werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag der GFL/EVP-Fraktion. Wir können uns vorstellen, dass eine Erweiterung des Perimeters sich auch positiv auf Lösungen am und um den Bahnhofplatz auswirken. Die 185'000 Franken für die Projektierung zur Realisierung einer Flanierzone sind unseres Erachtens nach zu teuer. Wenn der SVP-Fraktion aufgezeigt werden kann, dass realisierbare Alternativen für die öV-Führung bestehen, eine Flanierzone als tatsächlicher Raum zum Flanieren definiert wird und eine Kostenschätzung vorgelegt wird, dann können wir dem Kredit zustimmen. Wenn nicht, werden wir den Kredit ablehnen. Wir werden dem Geschäft ebenfalls zustimmen, wenn der Perimeter erweitert wird. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern nicht noch einen zweiten Bahnhof-Masterplan zumuten. Bürgerinnen und Bürger der Stadt wollen doch nun endlich Resultate sehen und nicht nur eine Aneinanderreihung von Krediten.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es liegt auf der Hand, dass unsere Fraktion für eine Attraktivierung der Unteren Altstadt ist. Es handelt sich sogar um eines unserer grossen Anliegen. Wir sind überzeugt, dass es heute in der Unteren Altstadt zu viel Verkehr vor allem durch Autos gibt. Wir finden auch den Ansatz mit einer Flanierzone richtig und würdig, getestet zu werden. Zudem lassen die Erfahrungen von Burgdorf Gutes hoffen. Aber heute geht es nicht um die Flanierzone an sich, sondern heute geht es um die Bestimmung eines Projektierungskredites für die Flanierzone. Wir stellen folgenden Antrag zum Beschluss:

Der Bearbeitungsperimeter ist auf die Postgasshalde, die Brunngasshalde und die Grabenpromenade auszudehnen. Die Führung der Buslinien 12 und 30 ist vom Bereich Nydeggbücke bis zur Schanzenbrücke zu untersuchen.

Für uns gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder entscheiden wir uns für einen teuren Projektierungskredit mit einem partizipativen Prozess, bei dem aber sämtliche Problembereiche umfassend anzuschauen und zu prüfen sind, oder wir entscheiden uns für eine schlanke Variante ohne Kredit, die verwaltungsintern umzusetzen wäre. Unser Antrag, der auch schon in der PVK vorlag und dort infolge des Stichentscheides fiel, will folgendes: Die Untere Altstadt muss umfassend betrachtet werden. Auch die Schüttestrasse muss per Bearbeitungsperimeter in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Der Bearbeitungsperimeter beinhaltet den zu untersuchenden Perimeter. Sicher soll es aus der Schüttestrasse keine Flanierzone geben, doch die Auswirkungen der geplanten Flanierzone auf die Schüttestrasse sollen geprüft werden, wie etwa Lärm wegen mehr Verkehr. Zu diesem Punkt gehört auch die Führung des öffentlichen Verkehrs. Wir bezweifeln und hegen Bedenken, dass eine Verlegung des öffentlichen Verkehrs sinnvoll wäre. Doch sind wir der Meinung, wenn schon in einem partizipativen Prozess alles betrachtet werden soll, muss auch die Führung des öffentlichen Verkehrs miteinbezogen werden. Wenn unser Hauptanliegen zwar eindeutig bei einer Verringerung des motorisierten Privatverkehrs liegt, denn vor allem dort besteht ein grosser Handlungsbedarf, existiert aber auch beim öffentlichen Verkehr wenigstens ein Prüfungsbedarf. In diesem Zusammenhang glauben wir den Zahlen der städtischen Verkehrsbetriebe nicht. Denn die belegen klar, dass die SVB am Status quo festhalten und keine Überprüfung wollen. Wenn wir auch zweifeln, dass eine öV-Verlegung sinnvoll wäre, könnten aus ihr durchaus positive Nebeneffekte resultieren. Mit einer Weiterführung von der Schüttestrasse bis zum Bahnhof würden der Waisenhausplatz, das Kunstmuseum und andere Orte vom öV erschlossen werden. Zudem gäbe es dann auch eine öV-Linie weniger in der Markt- und in der Spitalgasse, was sicher eine Entlastung bedeuten würde. So würden vielleicht sogar teure, vielgleisige Tramstationen am Bahnhofplatz unnötig und wir hätten auch dort eine schlankere Lösung. Gut, diese Gedanken können wir nicht alleine zu Ende diskutieren, aber wir finden, unsere Idee sei der Prüfung wert und sollte nicht von Anfang an ausgeschlossen werden. Klar ist aber auch, dass unser Antrag sich nicht gegen den öffentlichen Verkehr richtet, sonst käme er sicher nicht von unserer Seite. Neben der zu prüfenden Variante mit

der Verlegung des öV gäbe es noch einen weiteren Lösungsansatz. In Montpellier wird der hauptsächliche öV aussen geführt und in den Gassen der Fussgängerzone verkehren Kleinbusse im Schrittempo. Wir finden, dass für eine umfassende Prüfung mehr Zeit aufgewendet werden muss, als uns der Gemeinderat vorschlägt. Denn wir wollen eine breit abgestützte Lösung finden. Soll aber die Führung des öV nicht in die Prüfung miteinbezogen werden, dann geht es doch nur noch darum, wer in der Unteren Altstadt nun noch parkieren darf oder nicht und wer überhaupt noch hineinfahren darf oder nicht. Genau dafür ist eine verwaltungsinterne Lösung zu finden. Denn dazu sind die verkehrspolitischen Grundsätze schon festgelegt worden. Im Verkehrskompromiss wird klar geregelt, dass es einen 1:1-Ersatz für die Parkplätze geben muss. Das heisst also, für die Fragen der örtlichen Ausgestaltung braucht es keinen Kredit. Zum Schluss: Wir unterstützen die Flanierzone. Wir sehen zwei Möglichkeiten dafür. Entweder findet eine umfassende Betrachtung statt, was eine Zustimmung zu unserem Zusatzantrag bedingen würde und an die Zustimmung zum Projektkredit gekoppelt wäre, oder wir sprechen uns für eine kleine Lösung aus, die weder den Zusatzantrag noch den Projektkredit brauchen würde.

Doris Schneider (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Projektierungskredit zu. Dazu habe ich folgende Betrachtungen anzubringen: Die Untere Altstadt wird mit dieser Vorlage noch keine Fussgängerzone, sie wird nicht verkehrsfrei. Die Flanierzone ist rechtlich noch nicht definiert, sie wird auch in Bern Versuchscharakter haben und begleitet werden müssen. Als Ziel wurde das Drosseln der Geschwindigkeit der dominanten Verkehrsteilnehmenden definiert. Velos sollen wichtiger werden und die zu Fuss Gehenden sollen Vortritt haben. Die in Strassenrestaurants sitzenden Gäste werden weiterhin die flanierenden Autos betrachten und riechen. Die Autofahrenden haben immer noch die Möglichkeit sich in ihren Karren zu zeigen. Flanierzone heisst, dass Anwohnerinnen und Anwohner mit weniger Lärm leben, dass der öffentliche Verkehr der Linien 12 und 30 mit niedrigeren Geschwindigkeiten passieren kann und damit der SVB-Fahrplan angepasst werden muss, so dass Buschauffeusen und -chauffeure sich nicht in einem Zielkonflikt wieder finden. Flanierzone heisst also auch, dass weiterhin parkiert werden kann. Zur Parkplatzzahl gibt das Stadtplanungsamt noch keine genaue Verteilung an. Die Umgestaltung der Unteren Altstadt, vor allem der Übergangsbereich um den Zytgloggenturm und der östliche Eingang von der Gerechtigkeitsgasse, wird mittels einer Ideenkonferenz vonstatten gehen. Es ist anzunehmen, dass das geplante Verfahren zusammen mit dem „Verein Vision Bern 2020“ erfolgreicher sein wird, als oben in der Länggasse, wo die gleichen Bürgerlichen ein gemeinsames ähnliches Unterfangen platzen haben lassen. Wir unterstützen den Rahmen zu dem partizipativ zu gestaltenden Prozess. Zusammenfassend: Die Fraktion GB/JA! kämpft weiterhin für eine autofreie Innenstadt, für eine Innenstadt ohne motorisierten Privatverkehr, in der der öffentliche Verkehr für eine Verbindung der verschiedenen Quartiere sorgt. Wir unterstützen den Projektierungskredit einer Verkehrskultur mit deutlicher Senkung des Geschwindigkeitsniveaus. Zum Antrag Stückelberger: Wir haben hier einen Versuch, der so schnell wie möglich zuerst einmal gestartet werden soll. Heute ist nicht der richtige Moment den Antrag auf eine Erweiterung des Versuches zu stellen. Sondern während des Versuches ist darauf zu achten, ob der öffentliche Verkehr dort belassen werden kann, wo er ist oder nicht. Deshalb unterstützen wir diesen Zusatzantrag nicht.

Annemarie Lehmann für die FDP-Fraktion: Wir haben grundsätzlich Freude, dass man sich Gedanken zur Attraktivitätssteigerung aus touristischer Sicht, zur Verkehrs-, Wohn- und Geschäftssituation der Unteren Altstadt machen will. Auch die Absicht, längerfristige Ziel zu formulieren, ist uns sympathisch. Aber wir bezweifeln, dass der uns vorgelegte Kredit uns diesbezüglich auch tatsächlich einen Schritt weiterbringen wird. Es ist schwierig 185'000 Franken in etwas zu investieren, das höchstens als vage Idee bezeichnet werden kann. Wir sind der Auffassung, dass hier eine gefährliche Vermischung von verschiedenen Ideen vorgenommen und dass nach dem hier vorliegenden Brainstorming ein Ausmass erreicht wird, das alles zum Scheitern bringt. Erstens: ganz nüchtern betrachtet, bestehen drei Problembe-
reiche: Ungefähr im Jahr 2003 soll die Gassensanierung vorgenommen werden. Es bestehen die Befürchtungen, dass wenn die Flanierzone dort nicht schon miteinbezogen ist, alles schon verbaut ist und auf Jahrzehnte hinaus nichts mehr zu ändern wäre. Aber seien wir

doch ehrlich, mit der geplanten Ideenkonkurrenz, die vielleicht im Jahr 2001 – eher zwar im Jahr 2002 – abgeschlossen sein wird, nimmt niemand Einfluss auf die Kreditvorlage zur Gassensanierung. Wir sind der Meinung, dass es im Rahmen des Projektes der Gassensanierung und der diesbezüglichen Kredite konkrete Überlegungen und Vorschläge zu den Eingangsbereichen der Gassen braucht. Ich denke, vor allem beim Zytglogge ist eine Lösung zu finden, so dass die Touristen nicht mehr so sehr dem Verkehr ausgesetzt sein werden wie heute. Für solche Überlegungen ist aber kein Extrakredit notwendig. Das gehört in eine vernünftige Planung und dafür haben wir genügend städtische Angestellte. Dazu braucht es keine externe Fachperson. Es ist verwaltungsintern zu lösen. Wenn dem nicht so sein sollte, hätten wir wahrscheinlich ernsthaft Personalprobleme. Zweitens: es besteht der Wunsch nach einer fussgängerfreundlichen Unteren Altstadt. Hier steht nun also diese Flanierzone im Raum. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine reine verkehrsplanerische Massnahme. Der Gemeinderat kann diese, wenn er sie für politisch reif hält, vorbereiten und publizieren lassen und sich mit den Einwänden im dafür vorgesehenen Verfahren auseinandersetzen. Für die FDP ist eine Verkehrsverlangsamung in der Hauptgasse durchaus denkbar. Die Verbannung des Durchgangsverkehres aus der Hauptgasse ist an den Ausbau des Rathausparkings zu koppeln, auch weil die Zahl der Parkplätze laut Verkehrskompromiss erhalten bleiben soll. Ganz klar für uns ist auch, dass der öV, wie in Freiburg im Breisgau, in der Hauptgasse verbleiben soll. Auch hierfür brauchen wir keinen Spezialkredit. Es gibt genügend Vereinigungen, welche sich für die Interessen der Unteren Altstadt einsetzen und ohne städtisches Geld ihre Vorschläge, Bedenken und Kritik in das Verfahren einbringen könnten. Zur Begleitung dessen gibt es ebenfalls eine städtische Abteilung und eine weitere, die sich mit den juristischen Problemen der Bewilligungen befasst. Für die vielleicht nicht ganz einfachen Verhandlungen mit der SVB – da geben wir Ueli Stüchelberger Recht, denn auch wir glauben den vorliegenden Zahlen nicht – darf es in der Stadt Bern nicht a priori einen Mediator oder externe Fachexperten brauchen. Ich gehe davon aus, dass der zuständige Gemeinderat gerade für die dazu zu leistende Überzeugungsarbeit gewählt worden ist und es in seinen Aufgabenbereich gehört, ein Dienstleistungsunternehmen der Stadt Bern für den politisch gewünschten Weg zu motivieren. Drittens: ich stelle aus denkmalpflegerischen Gründen die Anbindung des Rathausparkings an die geplante Flanierzone in Frage. Auch der Gemeinderat und die PVK haben sich dazu ausgesprochen. Vielleicht bringt uns dort die Ideenkonkurrenz etwas weiter. Doch muss uns klar sein, dass wir die Rathausparking AG nicht zu irgendwelchen Investitionen zwingen können. Ich bin überzeugt, dass uns der Gemeinderat diese Kreditvorlage deshalb vorlegt, weil er gar nicht weiss, was er eigentlich will. Aus all den bis heute angehörten Gesprächen zu schliessen, behaupte ich, dass es auch sonst niemand weiss. Das Vorhandensein von Ideen ist gut. Doch darf ihnen der Weg zur Verwirklichung nicht verschlossen werden. Es macht nicht viel Sinn, städtische Mittel dafür einzusetzen, dass wir wieder mal ein Papier zusammengefasst haben. Wir wollen auf keinen Fall ein Papier, das bei einer möglichen Realisierung schon wieder überholt ist. Alles was ich jetzt gesagt habe, spricht eigentlich gegen diesen Kredit. Aber die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Baugesuch zum Casinoparking oder zum Verkehrsversuch am Bahnhof zeigen, dass die direkt Betroffenen, hier jetzt die Altstadtleute und Anwohner, nicht miteinbezogen werden, wenn wir heute den Kredit nicht sprechen. Und nur aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Kredit zustimmen. Denn wir wollen, dass die betroffenen Einwohner in den Prozess miteinbezogen werden. Zudem äussern wir noch den Wunsch, dass der Kredit von 185'000 Franken für dieses Problem nicht ausgeschöpft wird. Und dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion sind wir bereit zuzustimmen.

Für den Gemeinderat Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Es ist tatsächlich so wie uns der PVK-Sprecher gesagt hat: Die Untere Altstadt kämpft im Gegensatz zur Oberen Altstadt um Anerkennung, um Belebung und um einen besseren Stellenwert. Die Untere Altstadt ist ein sehr verdichtetes Stadtgebiet mit einer ebenfalls hohen Nutzungsdichte. Teilweise kann man, wenn man all die verschiedenen Tätigkeiten und Ansprüche sieht, sogar von einer Übernutzung sprechen. An die Untere Altstadt werden also eine Reihe von ganz unterschiedlichen Ansprüchen gestellt: die Ansprüche von Anwohnenden, die vom Gewerbe, von Geschäftsleuten, von Restaurants, von Boutiquen, von Theatern und von Kinos. Es gibt deshalb auch sich entgegen stehende Ansprüche, was zu Konflikten führen kann. Die tatsächli-

che Realisierung einer Flanierzone bedingt ein mehrheitsfähiges Resultat und damit eine Projektentwicklung unter Einbezug der Betroffenen. Deshalb schlägt der Gemeinderat die im Vortrag ausgeführte Vorgehensweise vor. Wenn es auch eine schlanke Vorgehensweise ist, wird sie trotzdem zum Ziel führen und sich folgendermassen gestalten: die Projektorganisation besteht aus einer verwaltungsinternen Projektleitung durch das Tiefbauamt, mit dem Einbezug der Altstadtreste und der „Vision Bern 2020“, aus einem begleitenden, aus Spezialisten bestehenden Beirat und aus einem Forum. Dieses soll breit abgestützt über das Projekt befinden, Aufgaben und Ziele formulieren. Dieses Forum sichert uns, dass alle Betroffenen und Beteiligten bei der Einrichtung der Flanierzone mitwirken können. Es soll sich aus den folgend Aufgeführten zusammensetzen: Vereinigte Altstadtreste, „Vision Bern 2020“, City Verband, Fachverbände, Bürgergemeinde, Kulturveranstalter, Heimatschutz, Verkehrsverbände, zwei Vertretende der PVK und fünf Personen aus der betroffenen Bevölkerung. Wir denken, dass mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die Flanierzone am besten zu verwirklichen ist. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dieser erste Schritt bestimmt noch nicht der letzte sein wird, aber wir machen damit doch mal einen Anfang. Deshalb bitte ich darum, dass das Geschäft nicht mit einem grösseren Perimeter oder weiteren Faktoren überladen wird. Es würde zu einer Belastung des Geschäftes kommen, welche dazu führen könnte, dass schliesslich dann gar nichts passiert. Machen wir doch zuerst mal einen kleinen Schritt, den wir dann immer noch zusätzlich ausgestalten können. Das Verfahren ermöglicht es, dass die beteiligten Gruppen ihr Wissen nicht gegen einander, sondern verknüpft und miteinander nutzen. Zum Postulat von Herrn Stadtrat Müller: Es tut mir leid, dass noch keine Antwort vorliegt. Ich habe jedenfalls den Auftrag zu dessen sofortigen Bearbeitung gegeben und denke, dass es nächstens zur Behandlung in den Rat kommt. Zum öffentlichen Verkehr: Die PVK und andere Stimmen fragten, warum der öffentliche Verkehr nicht gerade bei dieser Gelegenheit aus der Hauptgasse verbannt wird? Es ist so, dass nur schon eine Verlegung der Fahrleitungen Kosten von rund 1.4 bis 1.5 Mio. Franken verursacht. Damit aber nicht genug: es kommt noch die Verlegung der Haltestellen hinzu und die Strassen müssten verstärkt werden. Zudem, wie geäussert worden ist, würde die Verlegung des öVs zu einer Entleerung der Hauptgasse führen. Der öV soll in dieser ersten Phase nicht miteinbezogen werden, um eine Überladung des Geschäftes und zu hohe Kosten zu vermeiden. Zum Perimeter: Der Gemeinderat unterbreitet bewusst den hier vorliegenden Perimeter ohne Postgasshalde. Der Perimeter, wie er jetzt gefasst ist, d.h. mit Gerechtigkeits-, Kram-, Junkern-, Münster-, Rathaus- und Postgasse, ermöglicht die Verwirklichung einer Flanierzone. Eine Ausdehnung des Perimeters würde logischerweise mehr Kosten verursachen. Ich bin bereit die Anliegen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr in die Überlegungen miteinzubeziehen, doch nur ohne eine Erweiterung des Perimeters. Ich präsentiere hier ein wohl überlegtes Geschäft, welches ein erster Schritt zu einer von der Altstadt gewünschten Flanierzone ist und auf welches weitere folgen können. Zum Zeitablauf: Vorgesehen ist, dass wir, wenn Sie heute Ihre Zustimmung zum Geschäft geben, sofort mit der Umsetzung beginnen. Damit könnten wir ungefähr in einem Jahr die Flanierzone verwirklichen. Der Zeitraum ist realistisch und zeigt Resultate innert nützlicher Frist. Ich bitte Sie, dieses Experiment zu wagen. Denn ich denke, es wird sich sicher positiv für die Untere Altstadt auswirken. Noch eine Bemerkung zur Sanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse: Dieses Geschäft ist unabhängig und nicht an das Geschäft „Flanierzone“ gebunden. Es besteht die Möglichkeit zur Einrichtung einer Flanierzone, ohne die Sanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse vorzunehmen. Oder aber, wenn es sich von der Terminierung her anbietet, können die beiden Projekte gemeinsam vollzogen werden. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP): Wir werden dem Kredit zustimmen, wenn wir auch denken, dass er etwas kleiner sein dürfte, und wir begrüssen den Antrag von Ueli Stückelberger. Wir bitten den Gemeinderat, aus der Geschichte „Untere Altstadt“ nicht ein Megaprojekt zu machen, denn es bieten sich auch gar nicht so viele Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Gestaltung an. Weil die Berner Altstadt ein UNESCO-Kulturgut ist, können wir keine neuen Bäume setzen, noch Mauern oder sonst irgend etwas bauen. Es wird also nur minimale Gestaltungs-massnahmen geben. Bezüglich Parkplätzen lässt sich ebenfalls nicht viel machen; es sei

denn, das Rathausparking würde ausgebaut. Dies liegt im Verkehrskompromiss begründet, der verlangt, dass wegfallende Parkplätze unterirdisch zu ersetzen sind. Darum ist auch hier der Handlungsspielraum nicht sehr gross. Beim öV haben wir unsere Zweifel bereits geäussert. Die Untere Altstadt hängt an der heutigen öV-Führung. Die Geschäfte sind auf Kunden via öV angewiesen. Weil das so klar ist, wird es in diesem Bereich ebenfalls keine riesigen Studien zu machen geben. Ich bitte den Gemeinderat darum, Mass zu halten und nicht hunderte von Fachleuten beizuziehen. Denn sonst erhalten wir einfach einen Megabericht, der sowieso nur wieder mal in einer Schublade verschwinden wird.

Oskar Balsiger (SP): Ich will nicht für eine Megaübung mit einem dicken Bericht sprechen. Aber ich befürchte, dass wir, wenn der Antrag von der Fraktion GFL/EVP angenommen wird, im Rahmen der Flanierzone nicht das behandeln, um was es eigentlich gehen sollte, nämlich um die Organisation des Privatverkehrs. Der Kredit würde dann dazu verwendet, herauszufinden, was mit dem öffentlichen Verkehr möglich wäre. Doch wir wissen ja, wie soeben von Adrian Haas erläutert, die Führung des öffentlichen Verkehrs wird eigentlich gar nicht in Frage gestellt. Die Idee mit den Kleinbussen ist aus meiner Sicht einfach ein Hirngespinnst; machen wir Untersuchungen in diese Richtung, dann sind die 185'000 Franken schon weg, bevor wir überhaupt über die Flanierzone gesprochen haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag GFL/EVP nicht zuzustimmen. Die Untere Altstadt braucht den öffentlichen Verkehr, um neben dem Shoppingcenter der Oberen Altstadt bestehen zu können und das gerade dann, wenn wir laut über eine stundenweise Unterbindung des motorisierten Privatverkehrs nachdenken. Ich gebe Adrian Haas Recht, es lässt sich innerhalb der Diskussion um eine Flanierzone über Parkplätze nicht aber über immens teure Verlegungspläne der öffentlichen Verkehrsführung reden. Ich bitte Sie dem Antrag GFL/EVP nicht zuzustimmen. Denn er setzt das falsche Zeichen: öV raus – Motorfahrzeugverkehr rein.

Franco Sommaruga (SP): Ich hätte eigentlich in einer von meinen letzten Sitzungen gar nichts mehr sagen wollen, doch nun muss ich folgendes loswerden: Es ist einiges Sinnvolles zum Geschäft geäussert worden. Jemand will weniger Verkehr, andere wollen den öV verlegen, aber zur Flanierzone an sich hat niemand etwas gesagt. Was heisst eigentlich flanieren? Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass es da um das Geniessen der Stadt geht. Aus der Stadt muss etwas gemacht werden, dass sie erlebbar und schön wird. Aber ich frage mich, aus meiner 12-jährigen Erfahrung, ob es dafür tatsächlich einen Projektkredit braucht? Ich denke nicht. Gibt es in der Stadtverwaltung nicht irgend eine Person, welche sich diesem Problem widmen und aus der Unteren Altstadt eine Flanierzone machen könnte? Müssen wir wieder einmal mehr 185'000 Franken ausgeben für – es tut mir leid, da muss ich Adrian Haas Recht geben – einen Bericht, der sowieso nur in einer Schublade landen wird? Lässt sich nicht einfach eine Person bestimmen, die aus der Unteren Altstadt eine Flanierzone macht oder ist das hier in der Schweiz so kompliziert?

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wir glauben, missverstanden worden zu sein. Wir wollen nicht prinzipiell den öV aus der Hauptgasse verdrängen; auch wir sehen durchaus Gründe für eine öV-Führung, wie sie heute besteht. Aber wenn wir schon einen unserer Ansicht nach hohen Kredit bewilligen, dann soll diese Frage erschöpfend geklärt und endgültig beantwortet werden. Sonst würden wir diese Frage nicht stellen und ohne Kredit der Flanierzone zustimmen.

Für den Gemeinderat Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Herr Sommaruga hat eine berechtigte Frage gestellt: Könnte man nicht einfach eine Person beauftragen, welche sagt „so jetzt ist die Flanierzone da“. Aber ich kann versichern, so einfach geht es nicht, und wenn wir keinen Kredit brauchten, würden wir dem Geiste der Planungs- und Baudirektion folgend auch keinen beantragen. Ich kann aufzählen, was im Zusammenhang mit der Flanierzone zu prüfen ist, dass diese dann auch sinnvoll und den Zielsetzungen entsprechend errichtet werden kann. Es sind Fragen zu klären zu: Eingangstor Nydegg, Brunnenbereiche, Gestaltung der Gassen und Plätze, Haltestellen im Bereich Zytglogge, Nutzungsszenarien, Tageszeiten, Anlässe, Feste, Parkplätze, Anordnungen, Verkehrssignale, Information, Geschwindigkeiten, usw. All diese Fragen wollen wir zusammenhängend in einem partizipativen

Prozess mit allen betroffenen Kreisen bearbeiten. Denn die Flanierzone soll eine breite Akzeptanz haben. Wir wollen möglichst keine Beschwerden und Einsprachen, die das Projekt Flanierzone blockieren könnten. Dazu eben braucht es diese Organisation, am liebsten würde ich auch mit dem Finger schnippen und die Flanierzone wäre da. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir diesen Kredit brauchen.

Doris Schneider (GB): Ich stehe hier, wegen den Äusserungen von Herrn Sommaruga. Es ist nun mal eben so, dass Demokratie Geld kostet. Ich möchte es nicht einfach dem Herrn Polizeidirektor überlassen, d.h. dass einfach, unverzüglich eine Vorgehensweise mit der Umsetzung durch eine Person gewählt wird.

Daniele Jenni (GPB): Auch ich stehe hinter diesem Kredit. Trotzdem gebe ich Franco Sommaruga bis zu einem gewissen Grad recht. Dies insofern, dass der Kredit nur für die Abklärung von Teilaspekten gesprochen werden soll. Deshalb darf man wirklich, grade wenn die Linienführung des öffentlichen Verkehrs ausgeklammert ist, nach der Rechtfertigung dieses Kredites und nach einer möglicherweise einfacheren Lösung fragen. Ich bin der Meinung, dass, um eine Flanierzone einrichten zu können, alle Aspekte abgeklärt werden müssen. Es ist nichts als ängstlich, nur den Privatverkehr etwas anders regeln zu wollen und die ganze Problematik der Führung des öffentlichen Verkehrs auszulassen. Diese ist mir effektiv ein grosses Anliegen. Denn auch der öffentliche Verkehr belastet eine Flanierzone. Deshalb ist ein so hoher Kredit nur dann gerechtfertigt, wenn alle Aspekte geprüft werden. Der Kredit ist nur sinnvoll, wenn der Antrag GFL/EVP unterstützt wird. Ein Projekt light, das wesentliche Aspekte ausklammert, ist fragwürdig. Ich bitte euch dem Kredit, aber auch dem Antrag GFL/EVP zuzustimmen.

Heinz Junker (SP): Der Vorschlag von Seiten GFL/EVP hat mich anfangs erfreut. Doch nach reiflicher Überlegung muss ich folgendes sagen: Wenn Sie jetzt den Vorschlag zur Änderung der Linienführung des öffentlichen Verkehrs bis zum Bahnhof machen, dann werden zwei verschiedene Geschäfte vermischt. Denn im Rahmen des Masterplans wird der öffentliche Verkehr auch im Raum Bahnhofplatz und seine Auswirkungen im Zusammenhang mit seiner Linienführung geprüft. Nun wollen Sie aber diese Prüfungen isoliert, bezogen auf die Untere Altstadt durchführen. Damit wird erstens das vorliegende Geschäft überladen. Zweitens werden dann zwei verschiedene Studien gemacht, die parallel und gegen einander laufen. Und drittens möchte ich noch hervorheben, dass die Bereitschaft der SVB zum Versuchsbetrieb mit Tempo 20 lobenswert ist.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wir sind wohl jetzt schon in der dritten Runde zu diesem Geschäft. Der Fraktionssprecher der SVP, Erich Ryter, betonte, dass wir dem Kredit nur zustimmen können, wenn die Ausdehnung des Perimeters vorgenommen wird. Es gibt Gründe für die Ausdehnung des Perimeters und für die Prüfung der öV-Führung. Die Kram- und Gerechtigkeitsgasse sind das Rückgrat der Altstadt. Dort passierte schon im Mittelalter der Hauptverkehr und fanden Märkte statt. Ich stelle das Nebeneinander von Flanierenden und Bussen, die vielleicht mit Tempo 20 dort durchfahren werden, in Frage. Deshalb bitte ich Sie, einer Ausdehnung des Perimeters und der zu behandelnden Aspekte zuzustimmen. Denn sonst ist der vorgeschlagene Kredit sinnlos.

Zusatzantrag der GFL/EVP-Fraktion: Ausdehnung des Perimeters und Prüfung der Führung der Linien 12 und 30 im Bereich zwischen Nydeggbücke bis Schanzenbrücke:

Beschluss

Mit 35 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen stimmt der Stadtrat dem Zusatzantrag zu. Der Zusatzantrag GFL/EVP-Fraktion wird im Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 4 und Ziffer 4 des gemeinderätlichen Vorschlages neu zu Ziffer 5.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Antrag mit dem Projektierungskredit von 185'000 Franken mit 51 zu 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

6 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB): Gemeinderätliche Schnellschuss- oder Sachpolitik

Antrag Nr. 274

Im Anschluss an den Budgetentscheid des Regierungsrats hat der Gemeinderat öffentlich erklärt, er werde den städtischen Beitrag an die Stadt- und Universitätsbibliothek StUB ab 2001 streichen – dies in Erfüllung der regierungsrätlichen Forderung, die Subventionen der Stadt systematisch zu überprüfen. Bei allem Verständnis für die schwierige Finanzsituation der Stadt und der fast unlösbaren Aufgabe des Gemeinderats, diese zu lösen: So geht es natürlich nicht.

Die Stadt- und Universitätsbibliothek ist eine der bedeutenden Kulturträgerinnen unserer Stadt. Sie gehört zum unverzichtbaren Bildungs- und Kulturangebot Berns. Und wenn das Zürcher Stadtoberhaupt Josef Estermann erklärt, es lohne sich auch wirtschaftlich für jede grössere Stadt, in die Kultur zu investieren, dann dürfte dies auch für Bern zutreffen. Die Einwohnergemeinde trägt an die gemeinsam mit Kanton und Burgergemeinde getragene Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek lediglich 8% bei – finanziell sind die beiden andern Partner ungleich stärker belastet. Aber diese 8% bedeuten gerade denjenigen Anteil, der den Spielraum für die unerlässlichen Neuanschaffungen, das Mithalten im Bereich der Innovationen ermöglicht. Die Stiftung und damit die Bibliothek darf keinesfalls ausgepowert werden, die finanziellen Mittel dürfen ihr nicht entzogen werden.

Gewissermassen aus den Medien musste die StUB erfahren, der Gemeinderat gedenke aus dem bisherigen Verhältnis ab sofort auszuscheren, resp. den finanziellen Beitrag der Stadt Bern zu streichen. Das ist eine Provokation, die niemandem, vor allem nicht der Stadt hilft. Das ist ein Umgang mit Kooperationspartnern, den wir bedenklich finden. Umso mehr, als dass es sich hier um Kooperationspartner handelt, auf die der Gemeinderat bei nächster Gelegenheit wieder angewiesen sein wird.

Über die Aufteilung der Lasten für die StUB kann und soll man reden. Es kann durchaus begründet werden, dass der Kanton für 'seine' Universitätsbibliothek eine grössere finanzielle Leistung erbringen soll. Und damit kann auch – wie gesagt ohne Inkaufnahme von Kürzungen – darüber geredet werden, ob nicht richtigerweise Kanton und Burgergemeinde zu zweit die Last der StUB übernehmen. Es ist wohl unvermeidbar, dass die Stadt bei diesen Gesprächen klar macht, dass sie bei der heutigen Finanzlage nicht umhin kommen wird, ihren Beitrag aufzugeben. Aber ein solcher Rückzug muss vorbereitet, koordiniert und kompensiert werden. Das braucht Zeit, um neue Modelle zu entwickeln und um den andern Trägern eine vernünftige Budgetierung zu ermöglichen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die StUB erfülle einen wichtigen kulturellen Auftrag für die Universität, den ganzen Kanton (und damit auch für die Stadt) und die Leistungen der Bibliothek dürften nicht reduziert werden?
2. Ist der Gemeinderat bereit seine Haltung gegenüber den Kooperationspartnern der Stadt, wie sie beispielsweise an seinem Handeln im Falle der StUB deutlich geworden ist, grundsätzlich zu überdenken?
3. Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen offenbar gefällten Entscheid, bereits ab 2001 den städtischen Beitrag an die StUB zu streichen, zurückzukommen und eine Lösung zu suchen, welche die gesuchte Entlastung der Stadt bringt, ohne dass die finanziellen Leistungen an die StUB und damit das Angebot der StUB gekürzt werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überarbeitung des vom Stadtrat zurückgewiesenen Budgets 2001 ist in der Schlussphase. Die Haltung des Gemeinderats zu den gestellten Fragen hat wesentlichen Einfluss auf die dem Stadtrat zuzustellende neue Fassung.

Bern, 19. Oktober 2000

Im Namen des Gemeinderats beantwortet Schuldirektorin *Claudia Omar* die dringliche Interpellation wie folgt: Die Stadt Bern ist zusammen mit der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern seit 1952 Stiftungsträgerin der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (StUB). Der Stiftungsrat besteht aus 9 Personen, von denen 5 vom Kanton und je 2 von Burgergemeinde und Stadt Bern ernannt werden. Die StUB ist heute primär öffentliche wissenschaftliche Bibliothek des Kantons und der Universität Bern. Daneben ist sie auch wissenschaftliche Stadtbibliothek. Neben der Bibliothek im Haupthaus an der Münstergasse führt sie die Basisbibliothek Unitobler (öffentlich zugänglich mit Ausrichtung auf universitäre Bedürfnisse), die Schweizerische Osteuropabibliothek und in Kooperation mit der Universität die Fachbereichsbibliothek am Bühlplatz (speziell für Naturwissenschaften) und die Juristische Bibliothek an der Hochschulstrasse.

Die Stadt leistet heute für die StUB und die Osteuropabibliothek insgesamt Beiträge von Fr. 936 500.00 pro Jahr. Unter dem Aspekt der Finanzierung gilt es zu beachten, dass mangels einer entsprechenden Vereinbarung unter den Stiftungstragenden kein fester Kostenverteilungsschlüssel besteht. Der Kostenanteil der Stadt hat seit der Revision der Stiftungsurkunde im Jahr 1979 kontinuierlich abgenommen. 1980 betrug der Anteil der Stadt 15%, ab 1982 12%, ab 1988 10%, seit 1993 noch 7,8% und im Jahr 2000 noch 7%. Diese Entwicklung widerspiegelt nicht nur die Sparanstrengungen der Stadt, sondern auch die zunehmende Bedeutung der StUB als Kantons- und Universitätsbibliothek. Diese wird sich infolge neuer Bedürfnisse der Universität und deren Entwicklung im von Roll – Areal noch erhöhen.

Nach dem Beschluss des Regierungsrats über das Budget 2000 der Stadt Bern verbunden mit dem Verzicht auf die Erhöhung der Steueranlage hat sich die finanzielle Lage erneut verschlechtert bzw. der Sanierungsbedarf erhöht. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, in einem ersten Schritt verschiedene Beiträge, welche bisher ohne zwingende rechtliche Verpflichtung ausgerichtet worden waren, zu streichen. Da gemäss Artikel 10 der Stiftungsurkunde die Stadt der StUB nur die finanziellen Leistungen „gemäss getroffenen Vereinbarungen“ zu erbringen hat und weil nie eine solche Vereinbarung schriftlich abgeschlossen worden ist, hat der Gemeinderat dem Kanton und der StUB mit Schreiben vom 21. September 2000 tatsächlich eröffnet, dass er der StUB mit Wirkung ab 2001 keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellen werde. Er hat dies auch deshalb getan, weil sich in den letzten Jahren inhaltlich die Gewichte bei der StUB kontinuierlich Richtung Universitätsbibliothek verschoben haben. Zudem hatte der Kanton (Erziehungsdirektion) selbst bereits im Herbst 1999 in anderem Zusammenhang die Idee eines Abtausches von Finanzleistungen aufgebracht und vorgeschlagen, im Gegenzug die Stadt vom Beitrag an die StUB zu entlasten.

Der Gemeinderat erwartet, dass sein Vorgehen die Verhandlungen mit dem Kanton über eine neue Aufteilung der Finanzierungslasten für die StUB beschleunigen wird.

Zu Frage 1

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellantin, dass die StUB einen wichtigen kulturellen Auftrag für die Universität und den ganzen Kanton (und damit auch für die Stadt) erfüllt. Er stellt jedoch in Frage, ob ein Beitrag der Stadt unter den heutigen Rahmenbedingungen gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat begrüsst es, wenn das öffentliche Dienstleistungsangebot (service public) breit zugänglich und vielfältig ist. Selbstverständlich gilt dies auch für das Angebot der StUB. Unter dem Spardruck ist es jedoch selbstverständlich, dass die Angebote nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch kostengünstig und wirkungsorientiert sind. In Bezug auf die StUB ist indessen der Kanton als gewichtigster Beitraggeber für den Umfang des Leistungsauftrags massgebend. Deshalb und im Hinblick auf die Ausbaupläne der StUB hat der Kanton ein Bibliothekskonzept in Auftrag gegeben und die Firma TRIALOG mit den Analysearbeiten betraut. Deren Ergebnisse sollen bis Ende 2000 vorliegen. Ausserdem unterzieht der Kanton seinen Beitrag an die StUB von heute Fr. 11,2 Mio. Franken pro Jahr im Rahmen seines Er-

folgkontrollplans ERKOS 2000–2003 einer Prüfung. Ergebnisse sind erst mittelfristig zu erwarten. Die Stadt will aber eine rasche Entlastung von ihren Beitragsleistungen an die StUB, zumal der Kanton selbst diese Möglichkeit vorgeschlagen hat. Unter diesen Voraussetzungen erwartet der Gemeinderat vom Kanton, dass er ab 2001 die bisher von der Stadt erbrachten Leistungen zur Bezahlung übernimmt.

Zu Frage 2

Kulturförderung durch die öffentliche Hand ist eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Region, Kanton und Bund. Sie soll auch nach Meinung des Gemeinderats am besten in partnerschaftlichem Zusammenwirken zwischen den Förderinstanzen und den Kulturtragenden bzw. Kulturschaffenden erfolgen.

Tatsächlich trägt die Stadt heute im Kulturbereich eine unverhältnismässig hohe Finanzierungslast und findet dennoch bei ihren Bemühungen um Entlastung nur schlecht Gehör. Die Streichung der StUB-Beiträge mag als „Schnellschuss“ gewertet werden. Sie zeigt jedoch mit aller Deutlichkeit den Ernst der Lage auf und hat nicht nur in breiten Kreisen der Bevölkerung Betroffenheit ausgelöst, sondern auch dem Kanton den raschen Handlungsbedarf in dieser Sache bewusst gemacht. Der Gemeinderat bedauert, dass sein Beschluss bei der Leitung und dem Personal der StUB Verunsicherung ausgelöst hat. Er versichert jedoch allen Mitarbeitenden der StUB, dass er sich in den Verhandlungen mit dem Kanton für die Interessen der StUB einsetzen wird.

Zu Frage 3

Der Gemeinderat ist seit längerer Zeit darum bemüht, mit dem Kanton nach einer Lösung zu suchen, welche die Stadt von den finanziellen Leistungen an die StUB entlasten würde. Seit November 1999 wird über einen möglichen Leistungsabtausch zwischen Stadt und Kanton Bern verhandelt, bisher indessen ohne handfestes Ergebnis. Zusätzlich hat der Gemeinderat die Schuldirektion beauftragt, auch mit der Burgergemeinde Verhandlungen im Hinblick auf eine Entlastung aufzunehmen.

Die Ankündigung des Gemeinderats, er werde die StUB-Beiträge streichen, hat nun bereits zum Vorschlag der Erziehungsdirektion geführt, der Regierungsrat und der Gemeinderat der Stadt Bern möchten sich zu einer Aussprache über das weitere Vorgehen treffen. Selbstverständlich ist der Gemeinderat bereit, Gespräche zu führen. Im Hinblick auf den raschen Abbau der Finanzfehlbeträge wird dabei die Sanierungspolitik im Vordergrund stehen und zwar unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. In der Überzeugung, dass keine Politikbereiche zu Lasten aller andern ausgeklammert werden dürfen, hat der Gemeinderat auch Sparmassnahmen im Bereich Kulturförderung einleiten müssen. Je nach dem Ausmass der in den nächsten Jahren nötigen Sparvorgaben wird er entscheiden, ob weitere Kürzungen von Beiträgen an Institutionen in Betracht gezogen werden müssen.

Der Gemeinderat sieht zur Zeit keine Möglichkeit, auf die Streichung des Beitrags an die StUB zurückzukommen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich bin sehr enttäuscht von dieser Antwort. Einleitend erklärt der Gemeinderat, dass er keine rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung des Beitrages habe, es sei ja kein schriftlicher Vertrag vorhanden. Er hat aber doch immerhin seit 50 Jahren der StUB einen Beitrag gezahlt, den er sich jetzt einfach innerhalb von nur drei Monaten zu kündigen erlaubt. Das Fehlen einer rechtlichen Verpflichtung ist kein genügendes Argument für die Streichung des Beitrages an die StUB. Es müsste doch mindestens die kultur- und bildungspolitische Situation der betroffenen Institution berücksichtigt werden. Zu Frage 1: Wir sind froh, dass der Gemeinderat die StUB ebenfalls als wichtige Kulturträgerin für die Stadt, den Kanton und die Universität sieht und sich gegen eine Kürzung ihrer Dienstleistungen, aber für einen breiten Zugang zu ihren Dienstleistungen ausspricht. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich dann aber dafür auch wirklich einzusetzen. Wir finden das vom Gemeinderat beabsichtigte grössere Engagement für die Regionalbibliotheken zwar begrüssenswert, doch dürfen die beiden Bibliotheken nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn es handelt sich um jeweils andere Institutionen mit jeweils anderem Zielpublikum und anderen Aufgaben. Zu Frage 2: Wir haben den Eindruck der Gemeinderat habe die Frage etwas falsch verstanden. Sie hätte dahingehend beantwortet werden sollen, ob der Umgang des Gemein-

derats mit der StUB für den Umgang mit andern Kooperationspartner beispielhaft sei. Vielleicht ist es symptomatisch, dass der Gemeinderat den dritten Partner, die Bürgergemeinde, gar nicht erwähnt. Diese zahlt immerhin 1.3 Mio. Franken pro Jahr an die StUB. In der Vergangenheit ist uns aufgefallen, dass der Gemeinderat immer wieder Kooperationspartner massiv vor den Kopf stösst, etwa im Zusammenhang mit einer privaten Institution aus dem Fürsorgebereich oder mit rechtlichen Schritten, welche er gegen den Kanton vorgenommen hat. Das ist langfristig sicher eine schlechte Politik. Die Stadt ist doch auch auf den Goodwill und die Unterstützung von privaten Institutionen angewiesen. Es ist auch sinnlos, den Kanton oder den Regierungsrat zu massregeln oder als politischen Gegner zu behandeln. Das wäre keine zukunftsweisende und keine kooperative Politik. Mit dem Schnellschussentscheid hat der Gemeinderat nicht nur die StUB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter über die Zukunft ihrer Institution verunsichert, sondern auch den Kanton brüskiert und vor allem breite Kreise der Bürgergemeinde verärgert. Wir hätten vom Gemeinderat ein grundsätzliches Überdenken seines Umgangs mit Kooperationspartnern erwartet. Zu Frage 3: Die Fraktion GFL/EVP teilt mit dem Gemeinderat die Sorgen um die Stadtfinanzen. Doch finden wir, dass so ein städtischer Beitrag, wie der an die StUB, ganz klar Gegenstand von Verhandlungen sein muss. Die Stadt sollte zudem dem Kanton genau darlegen, weshalb sie nicht in der Lage ist, den Beitrag zu zahlen. Wir hätten erwartet, dass der Gemeinderat im Gespräch mit den drei Partnern nach gemeinsamen Lösungen sucht. Doch statt dessen sieht er apodiktisch keine Möglichkeit auf seinen Entscheid zurückzukommen und die Streichung, wenn die Finanzierung der StUB nicht gesichert ist, allenfalls aufzuheben. Es gibt niemanden ausser dem Gemeinderat, der besser wissen könnte, dass die Partner zum jetzigen Zeitpunkt ihre Budgets gemacht haben und wir damit ein unlösbares Problem haben. Wir fordern den Gemeinderat auf, künftig mit einem andern Stil mit den Betroffenen und den Kooperationspartnern umzugehen. In der in Aussicht gestellten Aussprache soll sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass das Angebot der StUB nicht gekürzt wird und Lösungen für eine gesicherte Finanzierung gefunden werden. Sollte die Finanzierung ungesichert bleiben, werden wir spätestens bei Budgetentscheid darauf zurückkommen.

Irène Marti Anliker (SP): Auch für die SP-Fraktion ist die StUB eine wichtige kultur- und bildungspolitische Institution. Wir sind froh und beruhigt darüber, dass es der Gemeinderat ebenfalls so empfindet. Die Antwort des Gemeinderats leuchtet uns ein, denn sie ist nachvollziehbar. Wir wissen alle, dass der Spardruck für unsere Stadt gerade wegen des Kantons wahnsinnig gross ist. Deshalb sollten wir einmal erkennen, dass wir nicht immer nur Leistungen zu immer billigeren Preisen bestellen können. Daraus muss logischerweise, auch wenn wir kein Interesse daran haben, gerade in Bezug auf die Stadt- und Universitätsbibliothek ein Leistungsabbau resultieren. Aber alle subventionierten Institutionen im sozialen Bereich haben die Vorgabe, im nächsten Jahr 3% zu sparen. Und genau das, meine Damen und Herren, führt zu Leistungsabbau und Entlassungen. Das ist also der Preis für eure Sparpolitik. Der Kanton und die hier anwesenden Sparhysteriker müssen sich jetzt selber an der Nase nehmen. Der Kanton hat nämlich die 40 bis 80 Milliarden Franken geortet, welche die Stadt sparen kann. Wenn wir von der Massnahme auch nicht begeistert sind, halten wir sie trotzdem für nachvollziehbar. Die Zechprellerei soll ein Ende haben. Es geht nicht mehr länger an, das Bestellte einfach nicht zu bezahlen. Auf kantonaler Ebene läuft eine Kampagne, die zeigt, dass das Personal nicht mehr bereit ist, weiterhin unter diesen Bedingungen zu arbeiten. Die gleichen Leistungen trotz Sparen noch zu erbringen, ist irgendwann nicht mehr möglich. Vernünftige, sorgfältige Finanzpolitik bedeutet Haushaltssanierung sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite.

Michael Jordi (GB): Ich habe drei Bemerkungen zu dieser Interpellation anzubringen. Erstens bin ich nicht der Überzeugung, dass es sich um einen Schnellschuss handelt. Denn der Kanton selbst hat die Überprüfung des Bibliothekswesens angeordnet, über deren Folgen wir hier jetzt debattieren. Schon seit mindestens einem Jahr liegt die Thematik auf dem Tisch. Der Kanton sieht dies zweitens in Verbindung mit dem Botanischen Garten. Denn er hat verlauten lassen, dass, wenn die Stadt ihre Verpflichtungen für die StUB abgibt, sie die für den Botanischen Garten übernehmen muss. Es ist logisch, dass sich bei jeder Aufgabenüberprüfung und -entflechtung die Betroffenen zur Wehr setzen. Es muss hier festgehalten

werden, dass eine Universitätsbibliothek zum Aufgabenbereich des Kantons zählt und dieser mittelfristig diese Aufgabe übernehmen muss; da gibt es keine andere Lösung. Zudem finde ich als städtischer Parlamentarier, dass der Botanische Garten ebenso wie die StUB in den universitären Aufgabenbereich fallen sollte. Das gesamte Geschäft kann nicht einfach mittels eines Austausches erledigt werden, sondern sollte auf einem andern Weg Erledigung finden. Ich bin überzeugt, dass die StUB in Zukunft über den Kanton finanziert werden wird. Wir akzeptieren aber keine mit einem Leistungsabbau verbundene Übergangssituation. Hier hat die Stadt die Verantwortung, diese Übergangssituation mitzutragen und dies sollte sie auch signalisieren. Hingegen spätestens in ein bis zwei Jahren liegt die Verantwortung nur mehr beim Kanton.

Margrit Thomet (SVP): Der Entscheid des Regierungsrats, den Steuerfuss beim Budget 2000 bei 2.3 zu belassen, erzeugt beim Gemeinderat und hoffentlich auch beim Stadtrat einen dringend notwendigen und massiven Spardruck. Es geht doch nicht, dass der Stadtrat immer neue Leistungen verlangt, daneben aber alles andere wie bisher weitergehen kann. Wir müssen irgendwo reduzieren. Und nicht nur 3%. Die SVP begrüsst die Überprüfung sämtlicher Subventionen. Das Vorgehen des Gemeinderats muss dabei bezüglich Abklärungen und Information korrekt sein. Die plötzliche Streichung des Betrages von 936'000 Franken an die StUB ist ein Schnellschuss. Die StUB hat viele gebundene Kosten und vertragliche Verpflichtungen. Eventuelle Kürzungen bedürfen deshalb längerfristiger Planung. Laut Abklärung der Bibliotheksleitung stellte der Gemeinderat gegenüber der Finanzkommission 1993 fest, dass die städtischen Beiträge mit den Partnern Kanton und Burgergemeinde abgesprochene und deshalb auch gebundene Beiträge sind. Sie können nicht einfach von einem auf den andern Tag massiv gekürzt oder gar gestrichen werden. Zudem ist der Anteil der in der Stadt wohnenden Benutzerinnen und Benutzer konstant 50%. Die Stadt Bern hat zudem eine bildungs- und kulturpolitische Verantwortung mitzutragen. Die SVP bittet den Gemeinderat darum, mit der Leitung der Stadt- und Universitätsbibliothek einen Zeitrahmen festzulegen, in dem die Beiträge zu reduzieren und vom Kanton zu ersetzen sind. Wir denken, dass eine Reduktion innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens möglich ist.

Daniele Jenni (GPB): Die Antwort des Gemeinderats und die Feststellungen, dass es letztlich auch um Entflechtungen zwischen Kanton und Stadt geht, haben einiges auf sich. Doch es geht noch um etwas weiteres. Dazu habe ich eine Frage an den Gemeinderat. Mir scheint es, dass der Gemeinderat hier eine Crashpolitik betreibt. Vielleicht beginnt er, im Hinblick auf das Budget des kommenden Jahres, absichtlich an sehr empfindlichen Orten zu sparen, um die Sinnlosigkeit der gegenwärtigen Finanzpolitik zu demonstrieren. Ich könnte es ihm nachempfinden. Aber sehen wir nun, was dabei rauskommt, wie die StUB und die auf deren Dienstleistungen Angewiesenen in eine unmögliche Situation hineinmanövriert werden. Dann ist die Frage nach der Verantwortbarkeit einer solchen Taktik nicht weit. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob er diese harten Massnahmen vollzieht um dann seine eigene Finanzpolitik durchsetzen zu können? Abstrakt beurteilt, habe ich nichts gegen diese Taktik. Doch im Einzelfall setzt sie viele Leute unter Druck. Ich erwarte vom Gemeinderat eine Antwort darauf, ob die Massnahmen im Bereich der StUB im Zusammenhang einer bestimmten Taktik zu sehen sind oder nicht?

Für den Gemeinderat Schuldirektorin *Claudia Omar*: Ich verstehe die geäusserte Enttäuschung, die auf solchen, vom Gemeinderat verordneten Massnahmen gründet. Auch die Vermutung von Daniele Jenni, der Gemeinderat betreibe da eine Crashpolitik, scheint verständlich und ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich möchte hier aber klar festhalten, dass es sich um eine Folge der Überprüfung des Bibliothekswesens an der Universität handelt, welche nicht nur die StUB, sondern deren ganzer Bibliothekskomplex betrifft. An Michael Jordi: der Tausch mit dem Botanischen Garten ist geplatzt, nachdem dem Kanton mitgeteilt worden ist, dass auch da keine weiteren Kosten zu übernehmen werden sind. Also auch hier wird gespart. An Irène Marti: die jeweils drei bei den Subventionierten einzusparenden Prozente betreffen logischerweise die gesamte Verwaltung. Ja, sparen tut halt irgendwo weh! Zum Schluss bitte ich Sie, uns zu glauben, dass wir uns verantwortungsbewusst in den mit dem Kanton und den Burgern anstehenden Verhandlungen für einen gangbaren Weg für

die StUB einsetzen werden. Denn nichts liegt uns ferner als der StUB Schaden zufügen zu wollen. Unser Ziel, wie in der Antwort des Gemeinderats klar ersichtlich ist, liegt darin, den Kanton dazu zu bewegen, in die entstandene Lücke zu springen. Noch ein Wort zur Partnerschaft mit den Burgern: Ich möchte deutlich darlegen, dass wir den Burgern sehr dankbar für all ihre Leistungen für die Stadt sind. Auch ihnen werden wir versuchen, unser missliche Lage zu erklären.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

7 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Eva von Ballmoos, GFL): PCB in öffentlichen Gebäuden – was ist zu tun?

Antrag Nr. 275

Verschiedene Pressemitteilungen haben uns aufgeschreckt: In einer grossen Anzahl von Schulgebäuden wird die Möglichkeit einer Gefährdung der Gesundheit von Kindern und Erwachsenen durch PCB-haltigen Fugenkitt befürchtet. Im Interesse einer sachlichen und transparenten Informationspolitik und mit der Absicht, heute das Nötige zu veranlassen, damit in Zukunft ähnliche Probleme möglichst nicht mehr aufkommen, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt der Gemeinderat die im „Bund“ vom 17. Oktober 2000 veröffentlichte Liste der betroffenen Gebäude?
2. Gibt es weitere öffentliche Gebäude, bei welchen eine allfällige Gefährdung abgeklärt werden muss (z.B. Krippen ...)?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Gefährdungslage?
4. Was für ein Sanierungsbedarf ergibt sich daraus (kurz-, mittel-, langfristig)?
5. Wie – falls als notwendig erachtet – ist zu sanieren (abdecken, ersetzen, anderes)?
6. Beschränkt sich die Quelle der allfälligen Gefährdung auf Fensterfugen oder gibt es andere – bisher nicht genannte – potentielle Gefährdungsherde?
7. Wer hat die Sanierungskosten zu tragen? Können allenfalls Beiträge erwartet werden?
8. Teilt der Gemeinderat die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die Stadt Bern der Auswahl von Baumaterialien bei ihren Gebäuden hinsichtlich Bauökologie vermehrt Beachtung schenken muss, damit für die Zukunft Sanierungsfälle möglichst vermieden werden können?
9. Ist der Gemeinderat bereit, die Massnahmenpläne umweltgerechter Hochbau (bereits vorliegend) und Tiefbau (Vorstoss hängig) bei allen Bauvorhaben der Stadt anzuwenden und sie periodisch zu überarbeiten und zu aktualisieren?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Informationsbedarf der Bevölkerung, die Verunsicherung hinsichtlich Gesundheitsgefährdung und die Frage der auf uns zukommenden Kosten erfordern eine umgehende Stellungnahme des Gemeinderats.

Bern, 19. Oktober 2000

Im Namen des Gemeinderats beantwortet Schuldirektorin *Claudia Omar* die dringliche Interpellation wie folgt: PCB sind sog. *polychlorierte Biphenyle*. Sie dienten in den Sechziger Jahren und Anfang der Siebziger Jahre vor allem als Isolier- und Kühlfülligkeit und wurden zur besseren Elastizität Kittmassen, z.B. Fugendichtungen zwischen Betonplatten, beigemischt. Die Verwendung von PCB ist in der Schweiz seit 1971 verboten. Im Gegensatz etwa zu Deutschland bestehen in der Schweiz keine gesetzlichen Grenz- oder Richtwerte für PCB. Resultate aus diversen Messungen der Luft, der Gewässer und des Bodens im In- und Ausland zeigen eine ständig zirkulierende Grundbelastung an PCB in der Umwelt auf. Bis heute konnte kein gesicherter Zusammenhang zwischen PCB in der Bausubstanz und der Abschätzung einer möglichen Gefährdung des Menschen durch Raumluftbelastung hergestellt werden.

Das Gesundheitsmagazin „PULStip“ (Nr. 10/Oktober 2000) liess im Oktober in verschiedenen schweizerischen Schulhäusern Materialproben von Fugenkitt entnehmen und analysieren. In den Berner Schulhäusern Primarschule Gäbelbach und Schule für Gestaltung wurden PCB-Gehalte von 18% bzw. 16% festgestellt. Bei Werten von über 1% spricht man von einer starken Belastung. Die Schuldirektion hat diese Messresultate zusammen mit der Planungs- und Baudirektion und dem AfUL umgehend überprüfen lassen und eigene Materialproben entnommen. Ergebnis: Die Messresultate des „Puls Tip“ wurden im Wesentlichen bestätigt, auch wenn die Werte leicht geringer ausfielen, nämlich 11% im Schulhaus Gäbelbach bzw. 13% in der Schule für Gestaltung. Zum Vergleich wurde zusätzlich eine Probe im Schulhaus Wittigkofen entnommen, welches 1977 gebaut worden ist: Hier wurde denn auch kein PCB gefunden.

Die Schuldirektion hat daraufhin sofort eine Liste der potentiell betroffenen Bauobjekte erstellt und durch die Planungs- und Baudirektion weitere Materialproben entnehmen lassen. Resultat: In der Mehrheit der Schulhäuser und Kindergärten wurde kein PCB gefunden. Zudem wurden innen keine hohen PCB-Werte festgestellt. Die gefundenen sieben hohen Werte betreffen Aussenfassaden, wo das Gefährdungspotential von PCB wesentlich geringer ist. In drei Gebäuden wurden zusätzlich Raumluftmessungen veranlasst, deren Resultate noch ausstehend sind. Gleichzeitig wurden Schulleitungen und Schulkommissionen sowie Kindergärten und Kindergartenkommissionen direkt mit einem Informationsschreiben über den aktuellen Wissensstand orientiert. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion will Heimleitungen und namentlich Kinderkrippen ebenfalls direkt schriftlich orientieren.

Die eingeleiteten Sofortmassnahmen zeigen, dass der Gemeinderat die PCB-Problematik ernst nimmt. Die Stadt Bern hat mit ihrem entschlossenen, raschen Handeln und ihrer offenen Informationspolitik schweizweit eine tragende Rolle übernommen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass PCB nicht primär eine kommunale, sondern eine nationale bzw. internationale Problematik ist. Aus Sicht des Gemeinderats ist deshalb wichtig, dass die Koordination nicht nur unter den Direktionen, sondern auch gegenüber Bund und Kanton gewährleistet ist. Das BUWAL hat eine Arbeits- und Expertengruppe ins Leben gerufen, welche ein solches koordiniertes Vorgehen garantieren und die PCB-Problematik umfassend abklären soll. Die Stadt Bern ist mit dem AfUL in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Resultate der ersten Arbeitsgruppen-Sitzung werden am 10. November 2000 an einer Medienkonferenz vorgestellt.

Frage 1:

PCB wurde hauptsächlich in den Sechziger Jahren und Anfang der Siebziger Jahre verwendet. Die Schuldirektion hat eine Liste der ihr unterstellten, potentiell betroffenen Objekte erstellt, welche Gebäude mit Erstellungsjahr 1960-1974 umfasst. Diese Liste wurde im „Bund“ vom 17. Oktober 2000 veröffentlicht und ist vollständig.

Frage 2: Zu den in Frage 1 aufgeführten Objekten der Schuldirektion kommen weitere ca. 50 Gebäude in städtischem Besitz (ohne Werke) hinzu, wobei bisher nicht von allen Gebäuden das Erstellungsjahr eindeutig eruiert worden ist. Die Zahl könnte sich deshalb noch erhöhen.

Frage 3:

Als mögliche gesundheitliche Schädigungen von PCB werden hormonale, teratogene und kanzerogene Wirkungen genannt. Deshalb wurde PCB vor knapp 30 Jahren verboten.

Zur Beurteilung des konkreten Gefährdungspotentials muss nach den möglichen Aufnahmearten von PCB unterschieden werden: Bei Aufnahme von PCB durch die Atemwege besteht nach heutigem Kenntnisstand kein erwiesener Zusammenhang zu gesundheitlichen Schädigungen. Eine gewisse unmittelbare Gefährdung liegt dort vor, wo PCB oral, d.h. zum Beispiel über die Nahrung, eingenommen wird. Es gilt deshalb vorab – z.B. durch Abdeckungen – sicherzustellen, dass Kleinkinder nicht aus beschädigten Fugen Kittmasse herausklauben und essen können. Die Planungs- und Baudirektion hat die potentiell betroffenen Gebäude der Schuldirektion systematisch auf derart beschädigte Fugen abgesucht und bis jetzt im Innern noch keine Fuge mit Abdeckungsnotwendigkeit entdeckt.

Gefahrenpotential wie auch Gefahrenquellen von PCB sind allerdings sehr komplex und Gegenstand laufender wissenschaftlicher Studien. Der Gemeinderat erwartet diesbezüglich weitere Erkenntnisse des BUWALS

Frage 4: Ob und unter welchen Bedingungen eine allfällige Sanierung durchgeführt werden müsste, ist Gegenstand derzeit laufender Abklärungen auf Bundesebene. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, unter anderem als Mitglied der BUWAL-Arbeitsgruppe, dass diese Abklärungen bezüglich Sanierungsbedarf bzw. -methode durch die verantwortlichen Stellen vorangetrieben werden.

Frage 5:

Da Ursache, Gefährdung, Massnahmen und Sanierungsvorgehen noch im Unklaren sind, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Die Abdeckung als solche wäre jedoch nicht als Sanierungs-, sondern als vorläufige Präventivmassnahme anzusehen, um zu verhindern, dass Kinder aus beschädigten Fugen Kittmassen herausklauben und essen.

Frage 6:

PCB wurde nebst Kittmassen auch noch anderen Baumaterialien beigemischt, wie namentlich Anstrichen, Klebstoffen, Oelen und elektronischen Vorschaltgeräten. Genauere Angaben liegen zur Zeit nicht vor und werden ebenfalls vom BUWAL erwartet.

Frage 7:

Die Sanierungskosten haben die jeweiligen Hauseigentümer und -eigentümerinnen zu tragen. Beiträge Dritter sind kaum wahrscheinlich. In Bezug auf allfällig notwendige PCB-Sanierungen kommen heute keine Regressrechte oder Garantiepflichten mehr zum Tragen.

Frage 8:

Mit der Einführung des Massnahmenplans umweltgerechter Hochbau im Jahr 1994 wird der Bauökologie die notwendige Beachtung geschenkt. Die Stadt Bern gehört mit zu den ersten Gemeinwesen, welche entsprechende Unterlagen erarbeiten liess und solche Vorgaben eingeführt hat.

Frage 9: Der Massnahmenplan umweltgerechter Hochbau ist gemäss Gemeinderatsbeschluss für alle Baufachorgane verbindlich. Seit der Erstellung im Jahre 1994 ist er bereits zwei Mal überarbeitet worden und auf aktuellem Stand. Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Eva von Ballmoos (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, möchte aber noch ausführen, weshalb ich mit dieser Antwort nur teilweise zufrieden bin. Es ist gut, dass der Gemeinderat die PCB-Frage ernst nimmt und Handlungsbereitschaft zeigt. Es ist richtig, die Betroffenen zu informieren und über die Situation, die Analyse und das geplante Vorgehen in Kenntnis zu setzen. Es wird niemand in Frage stellen, dass es sich hier nicht um eine ausschliesslich städtische Angelegenheit handelt. Denn nicht nur in unserer Gemeinde wurde solches Material verbaut, deshalb muss auf übergeordneten Ebenen gehandelt werden. Wenn wir jetzt zwar erkannt haben, dass dem so ist, soll das für uns in der Gemeinde nicht einfach bedeuten, dass wir mal die Vorschläge von oben abwarten. Aus der Antwort des Gemeinderats ist ersichtlich, dass zum heutigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen bleiben müssen. Zudem kann ich mit der heutigen Antwort gar noch nicht zufrieden sein, da in der morgigen Medienorientierung eine vollständigere Beantwortung meiner Fragen stattfinden wird. Der Verweis auf das BUWAL ist berechtigt und wir werden gespannt sein auf das, was öffentlich verkündet werden wird. Ich bin natürlich froh, wenn die Stadtverwaltung in diesen Arbeitsgruppen vertreten und dadurch die Verbindung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen gewährleistet sein wird. Zu den Antworten auf die einzelnen Fragen: Ich möchte vor allem auf die Beantwortung der Frage 3, Gefährdungslage, noch etwas sagen. Aus der Antwort ist schon klar geworden, dass dieser Stoff nicht einfach so verboten worden ist. Doch hätte ohne weiteres deutlicher gesagt werden können, was lange Zeit diesem Gift ausgesetzten Personen passieren kann. Es handelt sich nicht einfach um irgend welche komischen Symptome. Es ist mittlerweile erwiesen, dass durch PCB Schwächungen des Immunsystems provoziert werden können. Die Untersuchungen, welche im angesprochenen Pulstip aufgeführt werden, berichten von Erfahrungen von deutschen Lehrern, welche sich häufig in einer schlechten Gesamtverfassung befanden. Dort wurde nach eingehenden Prüfungen ein Zusammenhang mit PCB festgestellt und deshalb sind in Deutschland gewisse Schulen in Provisorien ausgelagert worden. Es handelt sich also um ein Problem, das zwar

nicht überall das gleiche Ausmass annimmt, aber trotzdem mit dem nötigen Ernst angegangen werden muss. Mit der Antwort zur Frage 6 über andere mögliche Gefahrenquellen bin ich ebenfalls nicht zu frieden. Dazu hätte ich mehr Informationen erwartet. Zum Beispiel, dass PCB auch über die Nahrungskette aufgenommen werden und dem Menschen Schaden zufügen kann. Gerade dem muss mehr Gewicht beigemessen werden. Denn gehen wir nur den durch den Fugenkitt verursachten Gefahren nach, vernachlässigen wir die Gefährdungen, welche durch Anstriche und Lösungsmittel ausgelöst werden. Bei den Kosten habe ich leider keine andere Antwort erwartet. Meine Befürchtungen sind hier voll bestätigt worden. Deshalb habe ich auch die Fragen 8 und 9 gestellt. Denn es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Umgang mit Stoffen und dem Erkennen, dass sie schädlich sein könnten. Und da wir gehört haben, dass die Sanierungen viel kosten werden, möchte ich hier festhalten, dass schon die Auswahl des Baumaterials sehr aufmerksam vonstatten gehen muss. Die Stadt kann und soll stolz sein auf ihre Massnahmenpläne für einen umweltgerechten Hochbau und ihre Führungsrolle in diesem Bereich. Mit dem Teil der Antwort, der besagt, dass dieser Massnahmenplan auch in den kommenden Jahren immer wieder aktualisiert werden soll, bin ich zufrieden.

Doris Schneider (GB): Wenn es auch spät ist möchte ich folgendes noch anbringen. Ich habe beide das Gift PCB behandelnden Puls-Tip-Hefte gelesen und ich kenne Leute, welche dem besagten Gift ausgesetzt waren. Sie haben mich gebeten, hier im Stadtrat zur Sache Stellung zu nehmen. Ich finde schade, dass wir auf eine gründlichere Diskussion verzichten müssen. Meiner Meinung nach ist es sogar ein ernst zu nehmender Skandal. Dieses Gift hat die Eigenschaft bei höheren Temperaturen auszugasen, auch wenn es nicht sichtbar oder überputzt ist. Es setzt sich in Teppichen, Möbeln und Beton mehrere Zentimeter tief fest. Deshalb müssen überall Messungen vorgenommen werden. Der Kantonschemiker hat sich zwar gegen die Raumluftmessungen ausgesprochen, aber warum wurde dann 1999 in Dortmund ein Schulhaus notfallmässig geschlossen? Wenn nicht wegen diesem Ausgasen! Deshalb ist es absolut nötig, dass wir alle umfassend und richtig informiert werden. Die Schuldirektion hat an die Schulleitungen, Kommissionen, Kindergärten und der Lehrerschaft Papiere verteilt, in denen fünf Massnahmen versprochen worden sind. Von diesen Massnahmen sind sogar einige schon vollzogen worden, was ich natürlich gut finde. Doch sollten etwa Raumluftmessungen nicht nur an drei Orten, wie passiert, sondern überall vorgenommen werden. Zudem ist mir der Stand in Sachen Abdeckung durch die Erklärung der Schuldirektorin nicht klar geworden. Die Entscheide über die weitergehenden Massnahmen, d.h. Punkt 5 des betreffenden Flugblattes, werden morgen bekannt gegeben. Ich habe Angst vor den Ausgasungen dieses Giftes und davor, dass das Problem verkannt oder liegengelassen wird. Bedenken wir doch, dass das PCB in Deutschland als Sondermüll behandelt und entsorgt wird. Ich bitte den Gemeinderat, den Stadtrat laufend zu informieren, damit die Problematik hier ein Thema bleibt.

Margrit Stucki (SP): Ich erhielt gestern einen Brief von sehr verunsicherten Kindergärtnerinnen und Eltern aus dem Quartier Gäbelbach. Sie haben am 4. Oktober in der Zeitung lesen können, dass die Stadt auf die Problematik reagiert habe. Tatsächlich erhielten sie am 17. Oktober 2000 einen Brief, der als Entwarnung bezeichnet werden kann, wobei trotzdem darauf zu achten sei, dass Kinder den besagten Kitt nicht herausklauben und essen sollen. Die Kindergärtnerinnen und Eltern hätten viele Fragen, auf die sie nirgends Antwort erhalten haben. Sie schrieben mir, dass sie sich im Wirrwarr all der verschiedenen Ämter, deren Kompetenzen und Sprechstundenzeiten verloren haben. Die Antworten auf ihre Fragen bleiben schon seit fünf Wochen aus. Ich bitte die Schuldirektorin diesen Kindergarten vielleicht zu besuchen und dort die Fragen direkt zu klären. Zumindest soll die Schuldirektion dafür sorgen, dass die Betroffenen ihre ernstesten Bemühungen auch wahrnehmen.

Für den Gemeinderat Schuldirektorin *Claudia Omar*: Man kann uns bestimmt nicht den Vorwurf machen, wir hätten das Problem verkannt. Denn im Gegenteil waren wir sogar jene, die sich am meisten um die Lösung der Problematik bemüht haben. Dies weil wir erkannt haben, dass es sich um etwas ernst zu nehmendes handelt, das uns über längere Zeit noch beschäftigen wird. Ich bin nicht überzeugt, dass die bisher geplanten Massnahmen ausrei-

chend sein werden. Doch ich muss auf mehr und fundiertere Informationen von Seiten des BUWAL warten. Zum Kindergarten im Gäbelbach: Ich habe bereits mit der Elternratspräsidentin gesprochen und der Kindergarten sollte meine Adresse kennen. Zudem würde ich auch jederzeit dorthin gehen, um Unklarheiten aus dem Weg zu schaffen. Eigentlich habe ich dem ganzen Schulamt gesagt, dass ich persönlich alle zu PCB auftretenden Fragen beantworten werde und diese deshalb an mich weiterzuleiten seien. Deswegen kann ich mir kaum vorstellen, dass man im Ämterwirrwarr hätte stecken bleiben sollen. Mit unserer offenen Information haben wir viele Unsicherheiten beseitigen können. Denn wir haben nach der Flugblattaktion fast keine Nachfragen bekommen. Deshalb nehmen wir an, dass unserer Informationspolitik erfolgreich war. Ich versichere Ihnen, dass wir uns weiterhin um die Lösung der Problematik bemühen und Sie über die Geschehnisse informieren werden.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 8 bis 12 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Es werden keine Vorstösse eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*